



Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2012

Inhaltsverzeichnis

• Prämissen	2
• TABELLE 1 Allgemeine Anforderungen	2
• TABELLE 3 Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	13
• TABELLE 4 Angemessenheit der Mindesteigenkapitalausstattung	16
• TABELLE 5 Kreditrisiko: allgemeine Informationen	18
• TABELLE 6 Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes	25
• TABELLE 8 Kreditrisikominderungstechniken	27
• TABELLE 9 Kontrahentenrisiko	28
• TABELLE 10 Risiko aus Verbriefungen	31
• TABELLE 12 Operationelles Risiko	31
• TABELLE 13 Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille	31
• TABELLE 14 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch	34
• TABELLE 15 Vergütungs- und Anreizsysteme	36

- Fehlende Tabellen betreffen die Bank nicht.

Prämissen

Gemäß Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche"), Titel IV "Informativa al pubblico" wurde, zwecks Erreichung einer erhöhten Markttransparenz, die Verpflichtung eingeführt, definierte Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit des Eigenkapitals, zur Risikoexposition und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o. a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen Tabellen dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- Quantitative Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexposition und zur Wirkung von Risikominderungstechniken.

TABELLE 1 Allgemeine Anforderungen

QUALITATIVE INFORMATION

A)

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne und internen Regelungen festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung - zumindest einmal jährlich - derselben.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operationellen und strategischen Risiken ist in den entsprechenden internen Regelungen definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet.

Die identifizierten Risiken werden in messbare und nicht messbare Risiken unterteilt. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung angeführt.

Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die RLB Südtirol individuell von Bedeutung sind oder sein können, und zwar wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A).

Die Risiken gemäß bankinterner Risikosystematisierung gelten in der RLB Südtirol – auf der Grundlage der verfügbaren Risikomodelle - nur zum Teil als quantifizierbar:

Risiko	Teilrisiko	Risiko quantifizierbar
Kreditrisiko	Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko aus Forderungen an Kunden, Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten	Ja (bankintern Credit-VaR-Ansatz beschränkt auf Forderungen an Kunden)
Kreditrisiko	Konzentrationsrisiko aus Forderungen an Kunden, aus Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten	Ja (bankintern Credit-VaR-Ansatz beschränkt auf Forderungen an Kunden)
Kreditrisiko	Beteiligungsrisiko	Ja
Kreditrisiko	Verbriefungsrisiko	Nein
Kreditrisiko	Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken	Nein
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapier-Handelsbuch	Ja (bankintern VaR-Ansatz)
Marktpreisrisiko	Fremdwährungsrisiko im Bankbuch	Ja (bankintern VaR-Ansatz)
Marktpreisrisiko	Aktienpreisrisiko im Bankbuch	Nein (bankintern VaR-Ansatz)
Zinsrisiko im Bankbuch		Ja (bankintern über Sensibilitätsanalyse)
Operationelles Risiko		Ja (bankintern Nein)
Liquiditätsrisiko		Nein
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko	Nein
Sonstige Risiken	Strategisches Risiko	Nein
Sonstige Risiken	Interessenkonflikt	Nein

Operationelle Risiken gelten bankintern als nicht quantifizierbar. Für das aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanzverfahren kommt jedoch, wie von der Aufsichtsbehörde vorgeschrieben, der Betrag gemäß aufsichtsrechtlichem Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Alle angeführten Risiken – quantifizierbare wie nicht quantifizierbare – gelten als qualitativ bewertbar und werden über entsprechende Risikoindikatoren laufend kontrolliert.

Mit Bezug auf die Governance der Bank wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Risikostrategie

Risiko	Teilrisiko	Risiko-toleranz	Risiko-appetit	(Rest)-Risiko	Risikostrategie
Kreditrisiko	Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko und Konzentrationsrisiko aus Forderungen an Kunden	hoch	hoch	hoch Aufgrund der vorsichtigen, risikoaversen Kreditvergabe und eines gut abgestimmten Risikorahmenwerks sind die Ausfälle bis dato sehr begrenzt.	Das Kreditrisiko bleibt die größte Ertragsquelle aber auch das potentiell größte Risiko der RLB Südtirol (auch wenn die RLB seit mehr als 10 Jahren nur geringe Ausfälle zu verzeichnen hat). Die bis dato angewandte erfolgreiche Strategie eines vorsichtigen und an der Bonität orientierten Wachstums soll beibehalten werden. Die bestehenden Risikominderungsmaßnahmen werden beibehalten. Das Konzentrationsrisiko – überwacht auf der Grundlage des Herfindahl-Indexes – soll nicht weiter erhöht werden.
Kreditrisiko	Kontrahentenrisiko und Konzentrationsrisiko aus Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten	mittel	mittel	mittel Die Exponierungen gegenüber Banken und in Finanzinstrumenten werden so weit als möglich diversifiziert (nach Gegenpartei, nach Teilportfolio, nach Branche usw.).	Die primäre Risikostrategie besteht in einer größtmöglichen Diversifizierung der Risiken nach Gegenpartei und Teilportfolio. Das Modell zur Ermittlung der risikogewichteten Ausnützungen ist gegebenenfalls anzupassen.
Kreditrisiko	Beteiligungsrisiko	mittel	mittel	mittel	Eine weitere Erhöhung des Beteiligungsrisikos aus strategischen Gründen ist nicht ausgeschlossen. Eine etwaige Erhöhung des Beteiligungsportfolios erfolgt erst nach Analyse der Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der Bank.
Kreditrisiko	Verbriefungsrisiko	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	Es sind keine Risikoengagements geplant.
Kreditrisiko	Restrisiko aus Kreditrisikominderungs-techniken	niedrig (bezogen auf die aufsichtsrechtlich begünstigte Kapitalunterlegung)	niedrig (bezogen auf die aufsichtsrechtlich begünstigte Kapitalunterlegung)	niedrig (bezogen auf die aufsichtsrechtlich begünstigte Kapitalunterlegung)	Das zugrunde liegende Risiko wird zusätzlich nach Bonitätsaspekten überwacht. Das Risiko soll nicht maßgeblich erhöht werden.
Marktrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapier-Handelsbuch	mittel	mittel	mittel Das Marktpreisrisiko ist über VaR- und maximale	Das Marktrisiko im Wertpapierhandelsbuch soll nicht weiter erhöht werden. Die Volatilität des Ergebnisses aus dem Wertpapierportfolio soll nach Möglichkeit reduziert werden.

Risiko	Teilrisiko	Risiko-toleranz	Risiko-appetit	(Rest)-Risiko	Risikostrategie
				Verlustlimits sowie Stress-Szenarien laufend unter Kontrolle.	
Marktrisiko	Fremdwährungsrisiko im Bankbuch	niedrig	niedrig	niedrig Bis auf eine kleine Eigenposition werden Fremdwährungspositionen (Spot wie Termin) glattgestellt.	Das Fremdwährungsrisiko der Handelsposition wird weiterhin sehr gering gehalten, das Risiko einer möglichen Eigenposition wird über eine Reihe definierter interner Vorgaben begrenzt und laufend unter Kontrolle gehalten.
Marktrisiko	Marktpreisrisiko im Bankbuch	mittel	mittel	mittel Das Marktpreisrisiko im Bankbuch bezieht sich in erster Linie auf die institutionellen Fonds von Union Investment. Das Risiko ist über max. VaRs und max. Verlustschwellen unter Kontrolle.	Das bestehende Risiko der institutionellen Fonds von Union Investment soll beibehalten werden.
Zinsrisiko im Bankbuch		mittel	mittel	mittel	Das bestehende Zinsrisiko soll nicht weiter erhöht werden, bzw. Risikoeffekte aus fix verzinsten Posten sollen nach Möglichkeit abgedeckt werden.
Operatio-nelles Risiko		mittel	mittel	mittel Die verbuchten Verluste für operationelle Risiken sind seit Jahren ausgesprochen gering.	Das bestehende Risikorahmenwerk wird verstärkt (interne Regelung, neue Übersichten usw.)

Risiko	Teilrisiko	Risiko-toleranz	Risiko-appetit	(Rest)-Risiko	Risikostrategie
Liquiditäts-risiko		mittel	niedrig / mittel	mittel/hoch	<p>Die Bank ergreift folgende Maßnahmen zur Reduzierung des aktuellen Liquiditätsrisikos der Bank:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sukzessiver Aufbau eines Liquiditätsrahmenwerks gemäß Bestimmungen der Banca d'Italia zum Liquiditätsrisiko; - Über geeignete Maßnahmen (etwa Wertpapierleihgeschäfte mit Raiffeisenkassen zur Beschaffung von Liquidität über Repos mit der EZB, verstärkte Deckung des Liquiditätsbedarfs der Raiffeisenkassen über Wertpapierpensionsgeschäfte, Durchführung von Kapitalmarktoperationen), soll die kurzfristige Abhängigkeit vom Geldmarkt soweit als möglich reduziert werden. - Indikatoren und entsprechend „hart“ definierte Vorgaben zur konkreten Definition der Risiko-Toleranzschwelle der RLB Südtirol werden definiert. Auch die Liquiditätsreserve der 1. Linie wird „hart“ definiert, wobei zugleich eine dedizierte Reserve zur Deckung der Risiken aus der Tätigkeit in Zahlungs- und Regelungssystemen gebildet wird. - Bei der Steuerung des Eigenportfolios der Bank werden Liquiditätsrisikoüberlegungen in Hinkunft einbezogen („market liquidity risk“, „funding liquidity risk“, „Refinanzierbarkeit unter den Standards von Basel III) und entsprechend dokumentiert (Makro-Steuerung über das Anlagekomitee). - Die RLB Südtirol setzt über die bestehenden RGO-Gremien (etwa RGO-Koordinierungsausschuss, Geschäftsführertagungen usw.) aktiv Maßnahmen zur Definition gemeinsamer Standards auf RGO-Ebene. Hierzu definiert sie im Jahresverlauf eine eigene RGO-Liquiditätsrisikostrategie, welche aktiv an die Raiffeisenkassen herangetragen wird. Die Einhaltung der Standards durch die Raiffeisenkassen wird überwacht und dem Verwaltungsrat im Rahmen der IKS-Berichtslegung mitgeteilt. - Die Anpassung der Gewichtungen der Finanztitel und Risikopositionen im Modell zur Ermittlung des Kontrahentenrisikos an den FGI-Standard wird geprüft.
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko	niedrig	niedrig	niedrig	<p>Das Reputationsrisiko der RLB Südtirol soll über die kundennahe Gestaltung des Geschäftsgebarens und den weiteren Ausbau der Compliance auf dem bisherigen Niveau beibehalten werden. Das bestehende Rahmenwerk wird beibehalten.</p>
Sonstige Risiken	Strategisches Risiko	mittel	mittel	mittel	<p>Das Strategische Risiko soll über die bereits bestehende straffe Planung, die zeitnahe Soll-Ist-Abstimmung und die noch stärkere Einbeziehung potentieller Risiken in die strategische Planung weiter unter Kontrolle gehalten werden.</p>

B)

An der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank beteiligt, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Geschäftsleitung und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wesentlichen Funktionen angeführt.

- Die Verantwortung für die Definition und die laufende Weiterentwicklung des ICAAP-Prozesses liegt direkt beim Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung. Die Kontrollfunktion obliegt dem Aufsichtsrat.
- Die Aufsichtsbehörde unterscheidet in Hinblick auf den ICAAP-Prozess drei wesentliche Instanzen, welche sich wie folgt zuordnen:
 - „Organo con funzioni di supervisione strategica“: Verwaltungsrat (Definition und laufende Anpassung des Kapitaladäquanzverfahrens);
 - „Organo con funzioni di gestione“: Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (Veranlassung der konkreten Umsetzung des Kapitaladäquanzverfahrens);
 - “Organo con funzioni di controllo“: Aufsichtsrat (Prüfung und Kontrolle).
- Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die Risikotragfähigkeit gewährleistet ist, und die wesentlichen Risiken gemessen und angemessen begrenzt werden.
- Mit der konkreten Koordinierung und Umsetzung des Kapitaladäquanzverfahrens ist die Stabsabteilung „Risikomanagement & Compliance“ beauftragt.

Das unternehmensweite Risikorahmenwerk (risk framework) der RLB Südtirol ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen sowie definierte Arbeits- und Risikoprozesse auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezielle Funktionen innerhalb des Risikorahmenwerks:

- Verwaltungs- und Aufsichtsrat (Strategie, Aufsicht und Risikotoleranz);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Unabhängiger Verwalter (Interessenkonflikt)
- Kreditkomitee (Kreditrisiko);
- Anlagekomitee (Marktrisiko);
- Preiskomitee (Bewertung (Pricing) von Finanztiteln);
- Compliance- und Gesamtbankrisikokomitee;
- Liquiditäts(notfall)komitee (Liquiditätsrisiko);
- Abteilung Controlling (Planung und Analyse der Abweichungen);
- Abteilung Entwicklung & Bankorganisation (Vorbereitung/Vertiefung Gesetzesbestimmungen und Anwendung auf die Geschäftstätigkeit der Bank, Festlegung der Arbeitsabläufe);
- Abteilung Kreditprüfung (Kreditrisiko);
- Stabsabteilung Risikomanagement & Compliance (Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und –analysen);
- Antigeldwäschestelle
- Interne Revision (Kontrollen ex post).

Die Prozesse des Risikorahmenwerks werden in folgende Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation;
- Risikoanalyse;
- Risikomessung;

- Risikoüberwachung;
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation;
- Risikosteuerung.

Das Risikorahmenwerk der RLB Südtirol wird laufend an gesetzliche Anforderungen und interne betriebswirtschaftliche Anforderungen angepasst und erweitert. Die Interne Revision stellt ein weiteres wichtiges Element des Risikorahmenwerks dar. Sie stellt über systematische und regelmäßige Prüfungen die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Risikorahmenwerks sicher.

Die Stabsabteilung Risikomanagement & Compliance ist direkt dem Generaldirektor unterstellt und organisatorisch wie funktional von den Frontabteilungen getrennt.

Das Risikomanagement ist an den oben angeführten Risikophasen beteiligt. Maßnahmen der Risikosteuerung, über welche die Geschäftsleitung und das Kredit- bzw. Anlagekomitee entscheiden, werden vom Risikomanagement begleitet. Auch die Abteilung Kreditprüfung ist funktional vom Geschäftsbereich Kommerz getrennt.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

C)

Aufsichtsrechtliche Methoden der Kapitalunterlegung

Was die Risiken gemäß Säule I von Basel II angeht (Kreditrisiko, Marktrisiko und Operationelles Risiko), so ist für die Kapitalunterlegung gemäß aufsichtsrechtlichem Kapitaladäquanzverfahren für Banken der Gruppe 3 (bis 3,5 Mrd. Bilanzsumme) zwingend die Verwendung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Verfahren vorgesehen. Sollte die Bank – auch zu nicht quantifizierbaren Risiken – wesentliche Risiken feststellen, welche durch die aktuelle und prognostizierte Kapitalunterlegung nicht gedeckt sind, so kann sie allerdings zusätzliche Risikokapitalpuffer vorsehen.

Quantifizierbare Risiken werden in der RLB Südtirol – gegenüber der Aufsicht – aufgrund folgender Modelle mit Eigenkapital unterlegt:

- Kreditrisiko, inklusive Kontrahentenrisiko: Standardmethode;
- Marktrisiko: Standardmethode;
- Operationelles Risiko: Basisindikatoransatz;
- Konzentrationsrisiko: vereinfachtes Modell - „granularity adjustment“ - wie von der Aufsichtsbehörde definiert;
- Zinsrisiko: vereinfachtes Modell, wie von der Aufsichtsbehörde definiert.

Zusätzliche Kapitalpuffer können sich aus der Durchführung des Stresstesting ergeben – siehe hierzu den eigenen Abschnitt zum Stresstesting in der vorliegenden Regelung.

Was die Standardmethode zur Kapitalunterlegung des Kreditrisikos angeht, so wird eine begünstigte Kapitalunterlegung für folgende Teilportfolios in Anspruch genommen:

- Retailkunden;
- Externe Ratings gemäß ECA/SACE kommen für eine begünstigte Kapitalunterlegung von Staaten und Zentralbanken, sowie – indirekt – für Banken und öffentliche Körperschaften zur Anwendung;
- Für die Kapitalunterlegung von überfälligen Positionen (90 Tage überzogen, Gefährdete Positionen und Notleidende Positionen) kommt das „Verfahren nach Gegenpartei“ zur Anwendung.

Methoden der Risikobewertung, Risikomessung und Risikoquantifizierung nach Risiko

Risiko	Teilrisiko	Qualitative Risiko-bewertung	Risikomessung über Risikoindikatoren/ Risikoquantifizierung über internes Modell	Risikoquantifizierung/ Kapitalunterlegung gemäß Methoden Aufsicht
Kreditrisiko	Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko aus Forderungen an Kunden, Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: – Forderungen an Kunden: Credit-VaR in Star Portfolio. – Forderungen an Banken: Risikogewichteter Risikobetrag in der Finanzplattform. – Positionen in Finanzinstrumenten: Kreditrisiko im Grunde Teil des Value-at-Risk-Ansatzes zur Messung des Marktrisikos, darüber hinaus Messung auf Ordinalskala über verschiedene Risikoindikatoren.	Ja (Standardmethode; Säule I)
Kreditrisiko	Konzentrationsrisiko aus Forderungen an Kunden, Konzentrationsrisiko aus Forderungen an Banken und Konzentrationsrisiko für Positionen in Finanzinstrumenten	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: – Forderungen an Kunden: Credit-VaR in Star Portfolio	Ja (vereinfachtes Modell „granularity adjustment“ zur Messung von Konzentrationsrisiken, wie von der Aufsicht definiert; Säule II)

Kreditrisiko	Beteiligungsrisiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Ja (Standardmethode; Säule I)
Kreditrisiko	Verbriefungsrisiko (nicht relevant)	Nicht vorhanden	-	-
Kreditrisiko	Restrisiko aus Kreditminderungstechniken	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein (Säule II)
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapierhandelsbuch	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: Ja (Value-at-Risk)	Ja (Standardmethode; Säule I)
Marktpreisrisiko	Fremdwährungsrisiko im Bankbuch	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: Ja (Value-at-Risk)	Ja (Standardmethode; Säule I)
Marktpreisrisiko	Aktienpreisrisiko im Bankbuch	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: Ja (Value-at-Risk)	Nein (gemäß aufsichtsrechtlicher Standardmethode ist für Available-For-Sale-Positionen keine Unterlegung von Marktrisiken vorgesehen; weder unter Säule I noch unter Säule II)
Zinsrisiko im Bankbuch		Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: Ja (Sensitivitätsanalyse)	Ja (vereinfachtes Modell, wie von der Aufsichtsbehörde definiert; Säule II)
Operationelles Risiko		Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: Das Operationelle Risiko wird bankintern – abweichend vom aufsichtsrechtlichen Ansatz - den nicht quantifizierbaren Risiken zugeordnet.	Ja (Basisindikatoransatz; Säule I)
Liquiditätsrisiko		Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein (Säule II)
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein (Säule II)
Sonstige Risiken	Strategisches Risiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein (Säule II)
Sonstige Risiken	Interessenkonflikt	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein (Säule II)

Die den einzelnen Risiken zugeordneten Risikoindikatoren, sowie die zugrundeliegende Kontrollfrequenz werden in den internen Regelungen angeführt.

Risikoberichtslegung

Bezüglich der Risikoberichtslegung und der Risikokommunikation kommen folgende Grundsätze zur Anwendung:

- Zeitnahe und entscheidungsorientierte Veröffentlichung der Risikoberichtslegung gegenüber den Entscheidungsträgern der Bank;
- Trimestrale ordentliche Berichtslegung an den Verwaltungsrat zu allen Risiken, anlassbezogene außerordentliche Berichtslegung, soweit zweckmäßig und notwendig;
- Jährliche Risikoberichtslegung zu allen relevanten Risiken an den Verwaltungsrat und die Aufsichtsbehörde im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts (ICAAP). Alle Risiken und das Risikorahmenwerk insgesamt werden im Gesamtbankrisikobericht nicht nur abweichungsorientiert („are we doing things right“), sondern auch perspektivenorientiert („are we doing the right things“) überprüft.

Die Bank legt großen Wert nicht in Geldwäscheaktivitäten oder Aktivitäten zur Finanzierung des Terrorismus verwickelt zu werden. Die diesbezüglichen internen Regelungen werden laufend angepasst und die Mitarbeiter geschult. Die Bank hat gemäß den geltenden Bestimmungen einen Verantwortlichen für die Einhaltung der Bestimmungen zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ernannt und dessen Aufgabenbereich festgelegt.

Der Geldwäscheverantwortliche hat, nach Durchführung einer punktuellen Analyse zur Einhaltung der geltenden Gesetzesbestimmungen, den Jahresbericht erstellt, welcher dem Aufsichts- und Verwaltungsrat vorgestellt wurde. Dieser Bericht wird auch in Zukunft zumindest einmal im Jahr dem Aufsichts- und Verwaltungsrat vorgelegt.

D)

Das Kapitaladäquanzverfahren baut auf folgende Grundsätze auf:

- Die Gesamtverantwortung für den ICAAP-Prozess liegt beim Verwaltungsrat und bei der Geschäftsleitung;
- Der ICAAP-Prozess ist zu definieren und zu dokumentieren. Alle am Prozess beteiligten Organisationseinheiten sind dazu in Kenntnis zu setzen;
- Alle darüber hinaus am ICAAP-Prozess beteiligten Organisationseinheiten sind verpflichtet, die gemäß ICAAP-Prozess vorgesehenen Informationen zum definierten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen;
- Der ICAAP-Prozess stellt einen integrativen Bestandteil der Unternehmensführung im Management- und Entscheidungsprozess dar;
- Der ICAAP-Prozess ist mit den Unternehmenszielen und der Unternehmensstrategie abzustimmen;
- Unternehmensziele und Unternehmensstrategie sind auf die laufende und zukünftige Einhaltung der Eigenkapitalerfordernisse abzustimmen;
- Der ICAAP-Prozess ist einer Prüfung durch die Interne Revision und den Aufsichtsrat zu unterziehen;
- Das Kapitaladäquanzverfahren setzt die Errichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems, sowie eines wirksamen Risikomanagements mit funktionaler und organisatorischer Trennung von Zuständigkeiten voraus;

- Die Definition des ICAAP-Prozesses ist jährlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen;
- Der ICAAP-Prozess stellt in der RLB Südtirol nicht nur eine verpflichtende aufsichtsrechtliche Auflage dar, sondern zugleich einen integrativen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung;
- Das Risikomanagementrahmenwerk ist – getrennt für jedes Risiko – am Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der Bank, sowie den vorhandenen Risiken ausgerichtet (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit/Proportionalität);
- Im ICAAP-Prozess sind alle wesentlichen Risiken zu quantifizieren, bzw. zu bewerten;
- Über die ausreichende Unterlegung der quantifizierbaren Risiken mit Eigenkapital ist eine laufende – auch auf die Zukunft bezogene – Kapitaladäquanz sicherzustellen;
- Zur Erfassung unerwarteter, aber realistisch möglicher Entwicklungen ist für den ICAAP-Prozess die Durchführung von quantitativen und qualitativen Stress-Tests für - zumindest - die Risiken Kreditrisiko, Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio und Zinsrisiko im Bankbuch vorgesehen. Die sich daraus ergebende zusätzliche Kapitalunterlegung ist im ICAAP-Prozess zu berücksichtigen.
- Die in der RLB Südtirol angewandten Stress-Szenari sind im Risikohandbuch dargestellt;
- Die gesamte Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Summe aller für die einzelnen Risiken allokierten Kapitalbeträge (building block approach).

Die RLB Südtirol hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Arbeitsabläufen und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die RLB Südtirol für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Der ICAAP-Prozess und das Risikorahmenwerk der Bank im Allgemeinen werden im Rahmen des Kapitaladäquanzverfahrens einer Selbsteinschätzung unterzogen. Schwachpunkte werden identifiziert und die entsprechenden Maßnahmen im Detail geplant.

Im Rahmen der Selbsteinschätzung ist auch zu überprüfen, ob und in welchem Ausmaß im vorhergehenden Jahr definierte Maßnahmen umgesetzt wurden.

In die Selbsteinschätzung gehen auch eventuelle Anmerkungen der Internen Revision und des Aufsichtsrats – welche das Kapitaladäquanzverfahren jährlich behandeln und prüfen – ein.

Die Compliance – welche im Fall der RLB Südtirol zusammen mit dem Risikomanagement in der Abteilung Risikomanagement & Compliance angesiedelt ist - prüft die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Richtlinien bei der Umsetzung des Kapitaladäquanzverfahrens.

Gegenstand der Selbsteinschätzung sind zumindest folgende Komponenten des Kapitaladäquanzverfahrens:

- Organisationsstruktur;

- Vollständigkeit der internen Richtlinien und deren Einhaltung;
- ICAAP-Prozess (aufsichtsrechtlich wie operativ);
- Methoden und Modelle;
- Informationsquellen, Datenkonsistenz, Nachvollziehbarkeit;
- Einbeziehungsgrad der Unternehmensstrukturen;
- Struktur, Frequenz und Detailgrad der Berichtslegung;
- Übereinstimmung zwischen Risikostrategie und real vorhandenen Risiken.

Die sukzessive Umsetzung der aufgrund der Selbsteinschätzung definierten Maßnahmen wird in den Folgejahren von der Abteilung Risikomanagement & Compliance in trimestralen Abständen kontrolliert und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko überwacht die Bank, die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, und zwar anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (Granularity Adjustment – siehe Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia – Titel III, Kapitel I, Anlage B). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt. Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Bank die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% des Eigenkapitals überschreiten.

"Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – "Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione", Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt."

TABELLE 3

Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

QUALITATIVE INFORMATION

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der RLB Südtirol setzt sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital setzt sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtsrechtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der

vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital setzt sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. "VorsichtsfILTER" berichtet.

Wie von den Überwachungsanweisungen im Zusammenhang mit dem Eigenkapital – VorsichtsfILTER vom 18. Mai 2011 - vorgesehen, hat die RLB die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Überwachungsanweisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt.

Es wird unterstrichen, dass einige nachrangige Verbindlichkeiten, die in das Eigenkapital eingerechnet wurden, ihre Fälligkeit nach dem 1. Januar 2013 haben und deshalb noch Restposten für die Zurechenbarkeit zu dem Eigenkapital darstellen.

Besagte Finanzinstrumente lassen keine vorzeitige Rückzahlung zu und weisen keine Klauseln des Step Up auf und können weiterhin problemlos dem Eigenkapital zugerechnet werden.

Von der RLB Südtirol werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet. Die Bank strebt an, den Koeffizienten "Tier 1" nicht unter 10% fallen zu lassen. Eine Kapitalaufstockung von 25. Mio. im abgelaufenen Jahr 2012 soll die Einhaltung dieses Zieles unterstützen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2012 die aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus den Anforderungen zum Eigenkapital.

QUANTITATIVE INFORMATION

AUFSICHTSRECHTLICHES EIGENKAPITAL (Beträge in Euro)	2012	2011
KERNKAPITAL (Tier 1)		
Positive Bestandteile		
Kapital	150.000.000	125.000.000
Rücklagen	38.188.336	45.655.455
Gewinn des Geschäftsjahres (Zuweisung an Rücklagen)	12.458.196	5.032.882
Eigenes Kreditrisiko aus Finanzpassiva bewertet zur Fair value option		
Summe der positiven Bestandteile des Kernkapitals	200.646.532	175.688.337
Negative Bestandteile		
Immaterielle Vermögenswerte	243.142	228.875
Eigenes Kreditrisiko aus Finanzpassiva bewertet zur Fair value option	3.837.117	1.849.639
Negative Reserven auf zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren		
davon Kapitalinstrumente und Anteile an Investmentfonds		1.671.745
davon Schuldtitel		
Summe der negativen Bestandteile des Kernkapitals 450.311	4.080.259	3.750.259
Beteiligungen an Bank- und Finanzgesellschaften größer 10 %	15.006.020	15.931.172
Summe der abzuziehenden Bestandteile	15.006.020	15.931.172
KERNKAPITAL (Tier 1)	181.560.253	156.006.906
ERGÄNZUNGSKAPITAL (Tier 2)		
Positive Bestandteile		
Bewertungsrücklagen:		
Sachanlagen: Sondergesetze zur Aufwertung	12.431.874	12.431.874
Positive Reserven auf zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren		
davon Kapitalinstrumente und Anteile an Investmentfonds	9.982.765	6.293.079
davon Schuldtitel	2.217.804	
Nachrangige Finanzpassiva 2. Grades	603.014	2.616.098
Summe der positiven Bestandteile des Ergänzungskapitals	25.235.457	21.341.051
Negative Bestandteile		
Nicht einrechenbare Bewertungsrücklagen:		
davon Kapitalinstrumente und Anteile an Investmentfonds	4.991.383	3.146.540
davon Schuldtitel	1.108.902	
Summe der negativen Bestandteile des Ergänzungskapitals	6.100.285	3.146.540
Beteiligungen an Bank- und Finanzgesellschaften größer 10 %	15.006.020	15.931.172
Summe der abzuziehenden Bestandteile	15.006.020	15.931.172
ERGÄNZUNGSKAPITAL (Tier 2)	4.129.152	2.263.339
Weitere abzuziehende Bestandteile des Kern- und Ergänzungskapitals		
EIGENKAPITAL DRITTEN RANGES (Tier 3)		
AUFSICHTSRECHTLICHES EIGENKAPITAL inkl. Eigenkapital dritten Ranges	185.689.405	158.270.245

** Einzelpositionen mit Nullwerten werden nicht angeführt

TABELLE 4

Angemessenheit der Mindesteigenkapitalausstattung

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde der ICAAP-Prozess nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, welcher notwendig ist, um pro Risikoart die potenziellen Verluste definierten Ausmaßes abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die RLB Südtirol berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Ergebnisse der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- quantifizierbare Risiken, bei welchen sich die RLB Südtirol der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- nicht oder schwer quantifizierbare Risiken, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Risikominderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2012 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde aufgrund des Basisindikatoransatzes bewertet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Die gesamte Risikoexposition der RLB Südtirol, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2012 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2013, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufendem und programmiertem Eigenkapital abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kredit- und Gegenparteirisiko	Eigenkapitalanforderung
Verwaltungen und Zentralbanken	
Lokale Körperschaften	194.664
Gemeinnützige Einrichtungen und öffentliche Körperschaften	325.560
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Beaufsichtigte Intermediäre	12.571.184
Unternehmen	88.404.881
Forderungen gegenüber Konsumenten (Retailgeschäft)	10.193.370
Durch Immobilien besicherte Forderungen	
Abgelaufene Forderungen	8.138.540
Forderungen mit hohem Risiko	1.219.806
Forderungen in Form von Anleihen	
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	
Investmentfonds	6.060.321
Sonstige Forderungen	4.402.537
Summe	131.510.862

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung
i) Positionsrisiko	1.081.545
ii) Regulierungsrisiko	0
iii) Gegenparteirisiko	0
iv) Konzentrationsrisiko	0
- andere Aktivitäten:	
v) Wechselkursrisiko	0
vi) Risiko aus Warenpositionen	0
Operationelles Risiko	Eigenkapitalanforderung
Summe operationelles Risiko	5.938.566
Überwachungskoeffizienten	Koeffizient
Aufsichtsrechtliches Eigenkap. / Gewichtete Risikoaktivitäten (Tot. Capital Ratio)	10,72
Kernkapital / Gewichtete Risikoaktivitäten (Tier 1 Capital Ratio)	10,48

Quelle: Puma y - Meldungen

TABELLE 5

Kreditrisiko: allgemeine Informationen

QUALITATIVE INFORMATION

A)

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, welche zahlungsunfähig sind oder ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „gefährdete Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die RLB Südtirol auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d.h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 90 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Betreuung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „notleidende Kredite“ eingestuft sind, werden dem Kreditkomitee und der Kreditprüfung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- - in der Überwachung der genannten Positionen;
- - in der Abstimmung hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position in eine mit regulärem Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vorzunehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- - die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- - den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

B)

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher – basierend auf einem kontinuierlichen Überwachungsprozess – auf einer grundlegenden Analyse der Vermögens- und Einkommenssituation beruht.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Die Schätzung der erwarteten nominalen Rückflüsse basiert auf der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – probability of default) und dem „Ausfallbetrag“ (LGD – loss given default), wobei die entsprechenden Zahlungsflüsse zum Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Wertberichtigung geht in die G/V-Rechnung ein.

Fallen die ursprünglichen Beweggründe für die Wertminderung in den nachfolgenden Jahren weg, so wird diese erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung/Geschäftsleitung vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

31.12.2012	Kassa-forderungen	Forderungen unter dem Strich	Derivative Verträge	Operationen SFT/LST*	Summe	
					Summe	Durchschnittswert
Verwaltungen und Zentralbanken	865.578.569				865.578.569	636.874.767
Lokale Körperschaften	11.578.098	588.383			12.166.481	9.902.418
Gemeinnützige Einrichtungen und öffentliche Körperschaften	3.529.707	561.296			4.091.003	3.992.280
Multilaterale Entwicklungsbanken	782.906				782.906	195.727
Internationale Organisationen						
Beaufsichtigte Intermediäre	366.875.480	7.291.757	11.883.623	2.594.213	388.645.073	588.864.819
Unternehmen	993.078.055	110.845.722	1.111.309	25.923	1.105.061.009	1.090.932.964
Forderungen gegenüber Konsumenten (Retailgeschäft)	160.079.535	9.809.955			169.889.490	170.134.928
Durch Immobilien besicherte Forderungen						
Abgelaufene Forderungen	70.881.638	1.612.104			72.493.742	71.500.609
Forderungen mit hohem Risiko	10.467.048	3.200.000	1.580.530		15.247.578	15.181.656
Forderungen in Form von Anleihen						1.258.056
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen						
Investmentfonds	75.754.010				75.754.010	66.118.633
Sonstige Forderungen	76.311.515				76.311.515	71.019.575
Verbriefte Forderungen						
Gesamte Forderungen	2.634.916.561	133.909.217	14.575.462	2.620.136	2.786.021.376	2.725.976.432

	Kassa-forderungen	Forderungen unter dem Strich	Derivative Verträge	Operationen SFT/LST*	Summe
Regierungen und Zentralbanken	1.230.199.218	7.291.757	11.883.623	2.594.213	1.251.968.811
Sonstige öffentliche Körperschaften	1.431.902	616.383			2.048.285
Finanzgesellschaften	153.049.314	3.769.221	1.580.530		158.399.065
Versicherungsunternehmen	11.170.385	6.098.831			17.269.216
Handelsunternehmen	1.148.202.371	93.784.021	1.111.309	15.154	1.243.112.855
Sonstige Subjekte	90.863.371	22.349.004		10.769	113.223.144
Gesamte Forderungen	2.634.916.561	133.909.217	14.575.462	2.620.136	2.786.021.376

* SFT = Securities Financing Transactions

LST = Long Settled Transactions

Quelle: Puma y – Meldungen

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven Finanzinstrumente und "Geschäfte unter dem Strich"

Posten/Zeitstafeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmt
Forderungen	269.000	67.519	44.367	23.755	508.556	190.078	114.965	923.750	459.165	26.859
A.1 Staatspapiere	225				24.284	52.685		361.750	20.000	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen					4.828	32.540	8.176	188.790		
A.3 Anteile an Investmentfonds	77.518									
A.4 Finanzierungen	191.257	67.519	44.367	23.755	479.444	104.853	106.789	373.210	439.165	26.859
- Banken	35.117	53.028	13.014	10.805	397.217	7.062	2.350			26.859
- Kunden	156.140	14.491	31.353	12.950	82.227	97.791	104.439	373.210	439.165	
Geschäfte "Unter dem Strich"	53.087	27.000	102.876	33.093	28.770	13.123	7.802	19.308	4.865	110
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch		26.797	102.350	33.089	26.050	8.804	3.420			
- Lange Positionen		13.529	51.216	16.715	13.159	4.534	1.714			
- Kurze Positionen		13.268	51.134	16.374	12.891	4.270	1.706			
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	18.986	9	316	4	1.254	1.868	634			
- Lange Positionen	9.791		313		1.114	1.610	31			
- Kurze Positionen	9.195	9	3	4	140	258	603			
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	34.101	194	210		1.466	2.451	3.748	19.308	4.865	110
- Lange Positionen	3.796	97			1.466	2.451	3.748	16.748	4.865	55
- Kurze Positionen	30.305	97	210					2.560		55
C.5 Erstellte Finanzgarantien										

Quelle: Geschäftsbericht 2012, Teil E – Sektion 3 : Liquiditätsrisiko

B.1 Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen "Unter dem Strich" gegenüber Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen und Zentralbanken			Andere öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portefeuilles	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portefeuilles	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portefeuilles	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portefeuilles	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portefeuilles	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portefeuilles
A. Kassakredite																		
A.1 Notleidende Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24.249	3.138	-	1.203	238	-	
A.2 Gefährdete Forderungen	-	-	-	-	-	-	779	752	-	-	-	30.158	6.623	-	474	1	-	
A.3 Umstrukturierte Forderungen	-	-	-	-	-	-	2.718	1.812	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A.4 Verfallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11.492	32	-	16	-	-	
A.5 Sonstige Forderungen	455.351	-	-	1.579	-	4	56.665	-	156	11.170	-	31	1.082.875	-	3.038	39.614	-	292
Summe A	455.351	-	-	1.579	-	4	60.162	2.564	156	11.170	-	31	1.148.774	9.793	3.038	41.307	239	292
B. Forderungen "Unter dem Strich"																		
B.1 Notleidende Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	374	-	-	114	-	-	
B.2 Gefährdete Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.165	-	-	81	-	-	
B.3 Sonstige Deteriorierte aktive Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B.4 Sonstige Forderungen	-	-	-	1.233	-	-	8.984	-	-	12.198	-	-	169.904	-	-	2.304	-	-
Summe B	-	-	-	1.233	4.436	-	8.984	-	-	12.198	-	-	172.443	-	-	2.499	-	-
Summe (A+B) (2012)	455.351	-	-	2.812	4.436	4	69.146	2.564	156	23.368	-	31	1.321.217	9.793	3.038	43.806	239	292
Summe (A+B) (2011)	115.185	-	-	2.858	-	4	72.667	1.911	158	19.792	-	31	1.236.616	8.277	2.908	40.799	156	99

Quelle: Geschäftsbericht 2012, Teil E - Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien, Verteilung und Konzentration der Forderungen

Verteilung der Kassaforderungen nach Sektoren an Nicht-Finanzunternehmen

Sektoren	Notleidende		Gefährdete		Verfallene		Andere Vermögenswerte		Summe	
	Nettobetrag	Wertberichtigng	Nettobetrag	Wertberichtigng	Nettobetrag	Wertberichtigng	Nettobetrag	Wertberichtigng	Nettobetrag	Wertberichtigng
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei							56.107.051	157.364	56.107.051	157.364
Mineral Gewinnung von Steinen und Erden							2.680.872	7.528	2.680.872	7.528
Handwerk	2.892.736	433.414	9.602.253	3.863.825	8.013.137	22.500	159.372.440	447.537	179.880.566	4.767.276
Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme und Klimatisierung							183.055.655	513.004	183.055.655	513.004
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung Umweltsanierungen			2.892.058	1.178.013			3.214.911	9.027	6.106.969	1.187.040
Bauwesen	179.802	35.378	5.811.178	1.317.173	989.485	2.778	127.486.744	358.117	134.467.209	1.713.446
Groß- und Einzelhandel, Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	14.326.406	275.601	3.064.290	140.283	87		194.369.092	546.105	211.759.875	961.989
Transport und Lagerung	15.630						51.135.596	143.586	51.151.226	143.586
Beherbergung und Ristoration	3.027.910	679.096	4.151.182	11.656	1.817.044	5.102	108.519.578	304.256	117.515.714	1.000.110
Informations- und Kommunikationstechnologien			32.494	91			17.130.408	47.877	17.162.902	47.968
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen							2.872.699	8.073	2.872.699	8.073
Immobilienaktivitäten	3.782.498	1.469.016	177.511	498	53		89.889.830	252.034	93.849.892	1.721.548
Wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	23.613	245.025	61.908	174	84.936	238	45.278.466	126.848	45.448.923	372.285
Vermietungen, Reisebüros, Dienstleistungen für Unternehmen			144.977	99.709			6.323.784	17.489	6.468.761	117.198
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung										
Bildungswesen			5.585	16			551.715	1.549	557.300	1.565
Gesundheits- und Sozialwesen			4.214.703	11.337			303.700	858	4.518.403	12.195
Kunst, Sport, Unterhaltung und Erholung							23.735.853	66.658	23.735.853	66.658
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen					587.702	1.665	8.435.746	23.701	9.023.448	25.366
Private Haushalte mit Hauspersonal										
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften										
SUMME	24.248.595	3.137.530	30.158.139	6.622.775	11.492.444	32.283	1.080.464.140	3.031.611	1.146.363.318	12.824.199

Quelle: Geschäftsbericht 2012, Auszug.

A.1.8. Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigung

Ursächlichkeiten/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	8.120	2.215	5	6
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-	-
B. Zunahmen	2.782	7.355	1.812	10
B.1 Wertberichtigungen	2.778	3.677	1.812	-
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von zweifelhaften Beständen	4	5	-	6
B.3 Sonstige Zunahmen	-	3.673	-	4
C. Abnahmen	7.527	2.195	5	7
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	2.367	24	-	6
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkasso	10	2.162	-	1
C.3 Löschungen	5.150	-	-	-
C.4 Umbuchungen auf andere Kategorien wertgeminderter Forderungen	-	9	5	-
C.5 Sonstige Abnahmen	-	-	-	-
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	3.375	7.375	1.812	9
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-	-

Quelle: Geschäftsbericht 2012 - Teil E - Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien
 Sektion 1 – Kreditrisiko, Abschnitt A. Qualität der Forderungen
 A.1 Wertgeminderte Forderungen und Forderungen in bonis: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen

TABELLE 6

Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

QUALITATIVE INFORMATION

A)

Die RLB Südtirol hat zum Stichtag 31.12.2012 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „der Aufsicht unterworfenen Finanzintermediäre“ und „öffentliche Körperschaften“ verwendet.

B)

Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Emissionsprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Ableitung der Risikogewichtung verwendet. Die Bank greift auf Ratings der ECAI Fitch Ratings zurück.

QUANTITATIVE INFORMATION

	Kreditwürdigkeitsklasse * ~		Ohne Rating		Summe	Gesamte Abzüge vom Eigenkapital für Aufsichtszwecke
	2					
	Ohne Kreditrisikominderungstechniken	Mit Kreditrisikominderungstechniken	Ohne Kreditrisikominderungstechniken	Mit Kreditrisikominderungstechniken		
Verwaltungen und Zentralbanken	455.806.261	865.578.569			865.578.569	
Lokale Körperschaften			2.020.285	12.166.481	12.166.481	
Gemeinnützige Einrichtungen und öffentliche Körperschaften			6.660.013	4.091.003	4.091.003	
Multilaterale Entwicklungsbanken				782.906	782.906	
Internationale Organisationen						
Beaufsichtigte Intermediäre			799.200.287	388.645.073	388.645.073	9.537.099
Unternehmen			1.112.638.195	1.105.061.009	1.105.061.009	20.474.942
Forderungen gegenüber Konsumenten (Retailgeschäft)			169.889.490	169.889.490	169.889.490	
Durch Immobilien besicherte Forderungen						
Abgelaufene Forderungen			72.493.742	72.493.742	72.493.742	
Forderungen mit hohem Risiko			15.247.578	15.247.578	15.247.578	
Forderungen in Form von Anleihen						
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen						
Investmentfonds			75.754.010	75.754.010	75.754.010	
Sonstige Forderungen			76.311.515	76.311.515	76.311.515	
Summe	455.806.261	865.578.569	2.330.215.115	1.920.442.807	2.786.021.376	30.012.041

* Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Das Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.

~ die Gewichtungen für die öffentlichen Körperschaften und die überwachten Intermediäre entsprechen der ECAI Bewertung über die Kreditwürdigkeit des Staates in dem sie ihren Sitz haben.

Quelle: Puma y - Meldungen

TABELLE 8

Kreditrisikominderungstechniken

QUALITATIVE INFORMATION

A)

Die RLB Südtirol hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der RLB Südtirol diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet.

B)

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantiefornen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

C)

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personengarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von den Kreditnehmern nahe stehenden Personen stammen.

Abhängig von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der RLB Südtirol (optional) für folgende Bereiche zur Anwendung:

- Repo-Geschäfte mit Raiffeisenkassen oder Banken, unterlegt mit Staatstiteln oder durch den italienischen Staat garantierten Finanzinstrumenten;
- Kreditpositionen, welche durch Staatsgarantie besichert sind (Abwicklung mittels Mediocredito Centrale);
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von lokalen Körperschaften besichert sind.

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

D)

Die Bank hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

QUANTITATIVE INFORMATION

31.12.2012	Personen- garantien	Finanzsicherheiten	andere zugelassene Realgarantien	Summe
Verwaltungen und Zentralbanken		409.772.308		409.772.308
Lokale Körperschaften	10.146.196			10.146.196
Gemeinnützige Einrichtungen und öffentliche Körperschaften				
Multilaterale Entwicklungsbanken		782.906		782.906
Internationale Organisationen				
Beaufsichtigte Intermediäre				
Unternehmen				
Forderungen gegenüber Konsumenten (Retailgeschäft)				
Durch Immobilien besicherte Forderungen				
Abgelaufene Forderungen				
Forderungen mit hohem Risiko				
Forderungen in Form von Anleihen				
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen				
Investmentfonds				
Sonstige Forderungen				
Summe	10.146.196	410.555.214		420.701.410

TABELLE 9 Kontrahentenrisiko

QUALITATIVE INFORMATION

A)

Das Kontrahentenrisiko ist letztendlich der Familie der Kreditrisiken zuzuordnen.

Es definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Kontrahentenrisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivate und andere Finanzinstrumente „over the counter“;
- Pensionsgeschäften (security financial transaction);
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST „Long Settlement Transaction“).

Es wird darauf hingewiesen, dass das Kontrahentenrisiko aus Kreditlinien an Banken – nachdem das Segment Banken in der internen Kreditanwendung Star-Rating nicht vorgesehen ist – über die in der Finanzplattform „Master Finance“ verwalteten Risikolinien gesteuert wird.

„Kapitalmarktlinien“ – gegenüber Banken wie Nichtbanken – werden somit in der RLB Südtirol dem Kontrahentenrisiko zugeordnet und über eigene interne Vorgaben (etwa Begrenzungen nach Gegenpartei und Teilportfolio, sowie bonitätsgesteuerte Limits) gesteuert.

Im Gegensatz dazu ordnet die Aufsichtsbehörde im aufsichtsrechtlichen Standardverfahren Kreditlinien an Banken nicht dem Kontrahentenrisiko zu, sondern dem Kreditrisiko. Andere kreditrisikobezogene bzw. kreditrisikonahe Risiken (rischio specifico) sind unter dem aufsichtsrechtlichen Ansatz wiederum über den Standardansatz für Marktrisiken mit Risikokapital zu unterlegen.

Das für das Kontrahentenrisiko – inklusive Kreditrisiko Banken - zuständige Komitee ist das Anlagekomitee.

Die RLB Südtirol wendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die RLB Südtirol der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

B)

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die RLB Südtirol ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Kontrahentenrisikos implementiert, welches u. a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Kontrahentenrisikos (auch gemäß erweiterter interner Definition des Kontrahentenrisikos, siehe weiter oben im Text) stützen sich auf nachfolgende Elemente:

Anbei seien nur die Grundzüge des internen Modells und der definierten Tätigkeiten zur Bewertung und Überwachung des Kontrahentenrisikos dargelegt:

- Umfassende interne Richtlinie („Risikohandbuch Kontrahentenrisiko“);
- Anwendung von Gewichtungsfaktoren, welche sich am Risiko des jeweiligen Instruments orientieren (z.B. 130% für Bonds bis 5 Jahre, 1% des Nominalwerts und 100% der Wiederbeschaffungskosten für IRS u.a.m.);
- Kapitalmarktlinien auf Gegenpartei- und Teilportfolioebene für Emittenten von Finanzinstrumenten (Bonds, Aktien, Fonds);
- Einholung externer Ratings bzw. Berechnung interner Ratings (unter Anwendung eines internen Ratingmodells) für sämtliche Banken mit einer zugeordneten Risikolinie von mehr als 250.000 Euro;
- Bezogen auf die Kapitalmarktlinien kommen verschiedene interne Vorgaben auf Einzeltitel- und Teilportfolioebene zur Anwendung;
- Einräumung von Risikolinien an Banken, deren Höhe sich am Rating der jeweiligen Bank orientiert;
- Jährliche Einholung des Ratings aller Banken (Berechnung interner Ratings für Banken ohne externes Rating);

- In Zeiten hoher Volatilität trimestrale oder semstrale Aktualisierung aller externen Ratings und – bei Ratingveränderungen – Anpassung der zugrunde liegenden Risikolinien;
- Tägliche Kontrolle definierter Risikoindikatoren;
- Tägliche Überprüfung einer eventuellen Exponierung gegenüber Banken ohne Rating bzw. ohne zugeordnete Risikolinie;
- Tägliche Kontrolle der Watchlist (für Gegenparteien geringer Bonität);
- Tägliche Veröffentlichung der Kontrollen gegenüber der risikotragenden Abteilung, der Geschäftsleitung und der Internen Revision;
- Zusätzliche Info per Mail an die Geschäftsleitung bei Überschreitungen;
- Eigener Trimesterbericht und Tableau de Board für den Verwaltungsrat;
- Laufende, zumindest jährliche Überarbeitung der internen Regelung.

Zum Jahresende 2012 wurde das System der bisherigen Risikolinien gegenüber den Raiffeisenkassen abgeändert. Die Finanzierung der Raiffeisenkassen erfolgt nun zu einem überwiegenden Teil mittels Unterlegung mit refinanzierbaren Wertpapieren (Pooling). In die Risikolinie gehen nur noch die verbleibenden Risikopositionen (z.B. Garantien, Derivate u.a.m.) ein.

QUANTITATIVE INFORMATION

31/12/2012	(i) Positiver Brutto Fair Value	(ii) Vermin- derung zur Brutto- Kompensi- erung	(iii) Positiver Netto Fair Value (zum Nettowert der Kompensierungs- vereinbarungen)	(iv) Realgara- ntien	(v) Fair Value netto (zum Nettowert der Kompensierungen und Garantien)	(vi) EAD, nach der Standard- methode	(vii) Nominalwert der Kreditderivate zur Deckung des Gegenpartei- risikos
OTC- Derivate						14.575.462	
SFT- Operationen						2.620.136	
LST- Operationen							

* OTC-Derivate : Derivate und andere Finanzinstrumente abgeschlossen auf nicht reglementierten Märkten.

* SFT-Operationen: Pensionsgeschäfte (Security Financing Transaction);

* LST-Operationen : langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST „Long Settlement Transaction“).

Quelle: Puma Y - Meldungen

TABELLE 10

Risiko aus Verbriefungen

Es wurden keine Verbriefungen durchgeführt.

TABELLE 12

Operationelles Risiko

QUALITATIVE INFORMATION

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtsrechtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung kommt – wie für Banken bis zu einem Bilanzvolumen von 3,5 Mrd. Euro vorgesehen – der von der Aufsichtsbehörde definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% der durchschnittlichen Bruttoertragsspanne der letzten drei Jahre).

TABELLE 13

Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

Die Kapitalinstrumente sind der IAS-Kategorie „zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente“ und Beteiligungen zugeordnet und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der RLB Südtirol zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Stabilisierung der G/V-Rechnung in Position gehalten (Wertschwankungen gehen in entsprechende Posten des Eigenkapitals ein).

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumente, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden und als

- strategische Beteiligungen
 - politische Beteiligungen und
 - wirtschaftliche Beteiligungen
- gehalten werden.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Posten werden alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte erfasst, die nicht als Kredite und Forderungen, bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente und zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente erfasst wurden. Als zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente können Schuldtitel des Geldmarktes, andere Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Anteile von Investmentfonds klassifiziert werden. Im Besonderen fallen in diese Kategorie die aktiven Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und die Kapitalinstrumente (Aktien), welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden. Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden auch für nicht definierte Zeiträume gehalten und können auch für die Bereitstellung von liquiden Mitteln oder, um den Veränderungen am Zinsmarkt, den Wechselkursen oder Preisen vorzubeugen, gehalten werden.

Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente, die in diesem Posten erfasst sind, werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht. Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht. Mit Ausnahme der vorgesehenen Abweichungen gemäß IAS 39 ist eine Umbuchung vom Portfolio zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente an andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich. Für den Fall, dass der erstmalige Ansatz auf Grund einer Umbuchung aus dem Portfolio bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen vorgenommen wird, gilt als Wert beim erstmaligen Ansatz der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Übertragung.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet, gemäß den Bewertungskriterien der zu Handelszwecken gehaltenen aktiven Finanzinstrumente. Die Kapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden konnte, wurden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Ein Gewinn oder Verlust aus einem zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrument ist in der Aufstellung über die Veränderung des Eigenkapitals solange direkt im Eigenkapital zu erfassen, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht oder eine Wertberichtigung des finanziellen Vermögenswertes erfasst wurde. Zu diesem Zeitpunkt oder bei Erfassung der Wertberichtigung ist der erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss wird das Bestehen von objektiven Hinweisen einer Wertminderung überprüft (impairment test). Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten 130. „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 130.b) „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten“ verbucht. Für die Schuldtitel liegt eine dauerhafte Wertminderung vor, wenn es Erkenntnisse um finanzielle Schwierigkeiten gibt, aufgrund derer die Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen gefährdet erscheint. Bei Kapitalinstrumenten wird das Vorhandensein von dauerhaften Wertminderungen durch etwaige Schwierigkeiten beim Schuldendienst von Seiten des Emittenten oder aufgrund der negativen

Entwicklung des fair value und der negativen Veränderungen des Betriebsumfeldes begründet. In Fällen, in denen die Wertminderung des fair value 40% der Anschaffungskosten übersteigt oder länger als 24 Monate besteht, wird der Wertverlust als dauerhaft angesehen. Ist die Wertminderung des fair value der Finanzinstrumente kleiner oder gleich 40%, aber größer als 20% oder besteht diese nicht länger als 24 Monate aber nicht weniger als 12 Monate, werden von der Bank weiter Einkommens- und Marktindikatoren analysiert. Wenn die Ergebnisse der Analyse die Möglichkeit den ursprünglich investierten Betrag wiederzuerlangen in Frage stellen, wird ein dauerhafter Wertverlust verbucht.

Der ergebniswirksam erfasste kumulierte Verlust entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Schuldinstruments in einer nachfolgenden Berichtsperiode ansteigt und sich der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der Verbuchung der Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung auftritt, wird die Wertberichtigung rückgängig gemacht und der entsprechende Betrag im selben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Finanzinstruments darf nicht den Buchwert übersteigen, der gemäß den fortgeführten Anschaffungskosten bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden war. Ergebniswirksam erfasste Wertberichtigungen für ein Kapitalinstrument, das als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wurde, dürfen in den Folgeberichts Jahren nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung rückgängig gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die ursprünglichen Beweggründe für die Wertberichtigung entfallen sind.

Ausbuchung

Die zur Veräußerung verfügbar gehaltenen aktiven Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Finanzflüsse (cash flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wurde.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Zinsen werden gemäß der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt bereits alle zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte, die Transaktionskosten und alle anderen Agien und Disagien. Die anderen Erträge aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden im Posten 100.b) „Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

In diesem Posten wurden die Beteiligungen an kontrollierten, verbundenen und unter gemeinsamer Führung stehenden Unternehmen zum Nettoeigenkapitalanteil erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung, wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

QUANTITATIVE INFORMATION

Aus Aktiva, Sektion 4 - Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - Posten 40

	31/12/2012			31/12/2011		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
2. Kapitalinstrumente			15.987			14.618
2.1 Zum fair value bewertet						
2.2 Zu Anschaffungskosten bewertet			15.987			14.618
3. Anteile an Investmentfonds	75.755			60.582		
Summe	75.755		15.987	60.582		14.618

Quelle: Geschäftsbericht 2012 - Teil B – Informationen zur Vermögenssituation

4.1 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art, Posten 2 u.3

Aus Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100

Posten/Einkunftsbestandteile	31.12.2012			31.12.2011		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente						
3.2 Kapitalinstrumente	21		21	49		49
3.3 Anteile an Investmentfonds	0		0	0		0

Quelle: Geschäftsbericht 2012 - Teil C – Informationen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung, Posten 3.2 u. 3.3

Aktiva, Sektion 10 - Beteiligungen - Posten 100

10.2 Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen, an gemeinsam kontrollierten Unternehmen oder an Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen: Informationen aus dem Rechnungswesen

Bezeichnungen	Summe der Aktiva	Gesamterlöse	Gewinn (Verlust)	Eigenkapital	Bilanzwert	fair value
A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen						
B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen						
CASSE RURALI RAIFFEISEN FINANZIARIA SPA	69.761	2.063	(380)	37.283	18.637	
C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen						
ALPENBANK AG	132.748	16.647	(797)	16.054	9.537	9.537
RAIFFEISEN VERSICHERUNGSDIENST Ges.m.b.H.	6.565	4.057	1.111	5.638	3.600	3.600
Summe	209.074	22.767	(66)	58.975	31.774	13.137

Quelle: Geschäftsbericht 2012 - TEIL B - Informationen zur Vermögenssituation

TABELLE 14

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

QUALITATIVE INFORMATION

A)
Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch stellt das Risiko von Verlusten im Bankbuch aufgrund adverser Veränderungen der Marktzinssätze dar.

B)
Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand einer Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die RLB Südtirol ermittelt mit der oben angeführten Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Im ersten Fall kommt ein Szenario zur Anwendung, welchem eine 6-Jahres-Historie zugrunde liegt. Im Fall des Stress-Tests wird ein Schock von 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Zur Berechnung des internen Kapitals wurde – ausgehend von der aktuellen Zinskurve - ein potentieller paralleler Zinsschock von +/-200 Basispunkte berücksichtigt (bezüglich des negativen Zinsschocks wurde die Nicht-Negativitätsbedingung berücksichtigt).

Nachdem das Zinsrisiko zum 31.12.2012 ausgesprochen niedrig ausgefallen ist, wurde – gemäß den Grundsätzen der Vorsicht und der Kontinuität zu früheren und künftigen Stichdaten – das zum 30.06.2012 ermittelte Zinsrisiko als internes Kapital allokiert und damit ein zusätzlicher Kapitalpuffer zum berechneten Wert generiert.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

C)
Das Zinsrisiko im Bankbuch wird zumindest trimestral überwacht.

QUANTITATIVE INFORMATION

Vereinfachtes Verfahren zur Quantifizierung des Zinsrisikos im Bankenbuch gemäß Vorgaben der Aufsichtsbehörde (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006, Titel III, Kapitel I, Anlage C)

ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE SUL PORTAFOGLIO BANCARIO

"alt" Berechnungsmethodik mit der Anwendung des Floors

POSIZIONI IN EURO					ipotesi di shock positivo				ipotesi di shock negativo				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a/ Duration modificata approssimativa	b/ Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZIONE a+b	ESPOSIZIONI PONDERATE	b/ Shock di tasso ipotizzato	Floor	a/ Shock di tasso con applicazione a floor	PONDERAZIONE a+b	ESPOSIZIONI PONDERATE
À vista e a revoca	10	753.186	512.552	240.634	-	-	0,00%	-	-	-	0,00%	-	-
fino a 1 mese	25,35	351.732	501.740	(150.008)	0,04	200	0,05%	(448)	(200)	11	(11)	0,00%	-24
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	173.987	345.450	(171.463)	0,16	200	0,32%	(549)	(200)	19	(19)	-0,03%	51
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	516.321	185.906	330.415	0,36	200	0,72%	2.579	(200)	32	(32)	-0,11%	(379)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	333.915	68.796	265.129	0,71	200	1,42%	3.765	(200)	30	(30)	-0,22%	(572)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,80	91.894	98.390	(6.496)	1,38	200	2,76%	(179)	(200)	36	(36)	-0,50%	32
da oltre 2 anni a 3 anni	160	187.078	101.391	85.687	2,25	200	4,50%	3.856	(200)	48	(48)	-1,08%	(927)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	115.384	88.951	26.433	3,07	200	6,14%	1.623	(200)	58	(58)	-1,79%	(474)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	14.317	75.799	(61.482)	3,85	200	7,70%	(4.734)	(200)	77	(77)	-2,96%	1.820
da oltre 5 anni a 7 anni	310	6.121	4.278	1.843	5,08	200	10,16%	187	(200)	113	(113)	-5,72%	(105)
da oltre 7 anni a 10 anni	330	23.902	32.564	(8.662)	6,63	200	13,26%	(1.149)	(200)	157	(157)	-10,38%	899
da oltre 10 anni a 15 anni	430	22.219	9.416	12.803	8,92	200	17,84%	2.284	(200)	201	(200)	-17,84%	(2.284)
da oltre 15 anni a 20 anni	460	2.405	1.526	879	11,21	200	22,42%	197	(200)	216	(200)	-22,42%	(197)
oltre 20 anni	490	6	-	6	13,01	200	26,02%	2	(200)	223	(200)	-26,02%	(2)
ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN EURO (E.E.): SOMMA ALGEBRICA DI TUTTE LE POSIZIONI NETTE								7.242					(2.114)

POSIZIONI IN VALUTA					ipotesi di shock positivo				ipotesi di shock negativo				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a/ Duration modificata approssimativa	b/ Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZIONE a+b	ESPOSIZIONI PONDERATE	b/ Shock di tasso ipotizzato	Floor	a/ Shock di tasso con applicazione a floor	PONDERAZIONE a+b	ESPOSIZIONI PONDERATE
À vista e a revoca	10	3.712	11.390	(7.678)	-	-	0,00%	-	-	-	0,00%	-	-
fino a 1 mese	25,35	19.643	6.831	12.812	0,04	200	0,05%	10	(200)	11	(11)	0,00%	(1)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	14.448	2.139	12.309	0,16	200	0,32%	39	(200)	19	(19)	-0,03%	(4)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	4.570	2.322	2.248	0,36	200	0,72%	16	(200)	32	(32)	-0,11%	(3)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	260	261	(1)	0,71	200	1,42%	(0)	(200)	30	(30)	-0,22%	0
da oltre 1 anno a 2 anni	70,80	-	524	(524)	1,38	200	2,76%	(14)	(200)	36	(36)	-0,50%	3
da oltre 2 anni a 3 anni	160	-	524	(524)	2,25	200	4,50%	(24)	(200)	48	(48)	-1,08%	6
da oltre 3 anni a 4 anni	170	-	524	(524)	3,07	200	6,14%	(32)	(200)	58	(58)	-1,79%	9
da oltre 4 anni a 5 anni	180	-	524	(524)	3,85	200	7,70%	(40)	(200)	77	(77)	-2,96%	16
da oltre 5 anni a 7 anni	310	-	-	-	5,08	200	10,16%	-	(200)	113	(113)	-5,72%	-
da oltre 7 anni a 10 anni	330	-	-	-	6,63	200	13,26%	-	(200)	157	(157)	-10,38%	-
da oltre 10 anni a 15 anni	430	-	-	-	8,92	200	17,84%	-	(200)	201	(200)	-17,84%	-
da oltre 15 anni a 20 anni	460	393	-	393	11,21	200	22,42%	88	(200)	216	(200)	-22,42%	(88)
oltre 20 anni	490	-	-	-	13,01	200	26,02%	-	(200)	223	(200)	-26,02%	-
ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN VALUTA (E.V.): SOMMA ALGEBRICA DI TUTTE LE POSIZIONI NETTE								43					(62)

EURO	7.242	-
ALTRE VALUTE	43	-
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	7.285	-
PATRIMONIO DI VIGILANZA	185.689	185.689
% INDICE DI RISCHIO: E.C. / PATRIMONIO DI VIGILANZA	3,92%	0,00%

Capitale interno sub-test floor 200%:

CAPITALE INTERNO

7.285

INDICE DI RISCHIO

3,92%

Quelle: Berechnung gemäß vereinfachtem Modell nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde.

TABELLE 15

Vergütungs- und Anreizsysteme

QUALITATIVE INFORMATION

Die Richtlinie für die Vergütung und Entlohnung der Verwaltungs-, Aufsichtsräte, Geschäftsleitung, leitende Mitarbeiter des Internen Kontrollsystems und anderen Mitarbeitern wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Gesellschafterversammlung in der gültigen Fassung am 27.04.2012 genehmigt. Sie entspricht den Bestimmungen zur Unternehmensführung (corporate governance) der Aufsichtsbehörde.

Die Gesellschafterversammlung hat die Vergütung des Verwaltungs- und Aufsichtsrates in einem festen, für die Dauer der Amtszeit nicht veränderlichen Betrag fixiert. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, vorgesehen. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. „stock options“) beruhen.

Es sind auch keine Amtsentschädigungen z.B. Goldene Fallschirme, bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

Für die Führungskräfte, Verantwortliche Mitarbeiter des Internen Kontrollsystems und die anderen Mitarbeiter der Bank wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Kollektivvertrages und des Landesergänzungsvertrages eine variable Komponente der Entlohnung eingeführt. Die Gestaltung dieser variablen Komponente erfolgt zum überwiegenden Teil in Anwendung der Bestimmungen des Nationalen Kollektivvertrages und des Landesergänzungsvertrages und zu einem geringen Teil auf Grund von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung beauftragt, die Berechnungskriterien und das Ausmaß der Ergebnisprämie an die Führungskräfte, die Verantwortlichen des Internen Kontrollsystems und Mitarbeiter festzulegen. Die Ergebnisprämie wird im Verhältnis zum Budgeterfüllungsgrad ausbezahlt darf maximal 8,5% des Postens 250 Gewinn/Verlust vor Steuern der laufenden Geschäftstätigkeit der Gewinn- und Verlustrechnung eines jeden Jahres betragen. Die Ergebnisprämie wird jährlich an die Führungskräfte, die Verantwortlichen des Internen Kontrollsystems und die Mitarbeiter ausbezahlt.

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung ermächtigt, gelegentliche Entlohnungen an die Mitarbeiter bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters auszubezahlen. Der Gesamtbetrag der gelegentlichen Komponente wird im oben angezeigten Maximalbetrag berücksichtigt.

Der Verwaltungsrat kann den Mitarbeitern auch Sachentlohnungen zuerkennen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Aufgrund der oben angeführten Beschlüsse der Gesellschafterversammlung wurden im Geschäftsjahr 2012 folgende Vergütungen und variable Lohnkomponenten an die Mitarbeiterschaft ausbezahlt:

Vergütungen an den Verwaltungsrat: 262 Tausend Euro bei Berücksichtigung der Sitzungsgelder, Kostenvergütungen und der Steuern und Gebühren;
Vergütungen an den Aufsichtsrat: 159 Tausend Euro bei Berücksichtigung der Sitzungsgelder, Kostenvergütungen und der Steuern und Gebühren;
Variable Lohnkomponenten an die Mitarbeiterschaft: 1.249 Tausend Euro, inklusive Sozialabgaben und andere Nebenkosten. Damit sind insgesamt 3,84% des Postens 250 der Gewinn & Verlustrechnung an Ergebnisprämien bilanziert worden. Es wurden keinerlei Anreize für die Mitarbeiterschaft ausbezahlt, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. „stock options“) beruhen.